

ENDLICH ERNST MACHEN

*Zur Beteiligung von Ehrenamtlichen an Leitung.
Ein Kommentar von Peter Platen*

War in den vergangenen Jahrzehnten vielfach vom Priestermangel die Rede, so hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass es in allen pastoralen Berufen an Nachwuchs mangelt. Es wundert daher nicht, dass Ehrenamtliche immer mehr als leitungsverantwortliche Akteure in den Blick genommen werden – sowohl auf der Ebene der Pfarrei als auch auf Gemeindeebene. Selbst wenn die Erfahrung vielfältigen Mangels oftmals Ausgangspunkt ist, Ehrenamtliche einzubinden, so muss der Versuchung entschieden widerstanden werden, diese Frauen und Männer als Lückenbüsser zu begreifen, die schmerzhaften Prozesse des Absterbens kirchlichen Lebens schlicht verlängern würden. Stattdessen gilt es, endlich Ernst zu machen, die Berufung aus Taufe und Firmung anzuerkennen und auf dieser Grundlage Leitungsverantwortung zu ermöglichen.

Dabei muss aber etwas Entscheidendes berücksichtigt werden: Denn der Begriff „Gemeindeleitung“ ist kein kirchenrechtlicher Fachbegriff. Wenn es um die Teilhabe an oder Übernahme von Leitungsverantwortung geht, muss unterschieden werden, ob die Leitung einer Pfarrei oder einer Gemeinde gemeint ist. Bezogen auf eine Pfarrei gibt es Regelungen zu verschiedenen Leitungsmodellen im kirchlichen Gesetzbuch; dagegen besteht bei einer Gemeinde, die kirchenrechtlich nicht als Pfarrei errichtet ist, mehr Gestaltungsfreiheit, um für die Seelsorge dieser Gemeinschaft zu sorgen.

Der Blick über die Bistumsgrenzen zeigt, dass gerade hier die Strategien der Diözesen in und außerhalb Deutschlands zur Leitung auf Pfarrei- und auf Gemeindeebene durchaus unterschiedlich sind. Diese Vielfalt hat schon insofern Vorteile, als sich auf diese Weise zeigen kann, welche Modelle sich bewähren und was sich als Holzweg entpuppt. Es dürfte zudem ausgemacht sein, dass auch der Synodale Weg der Deutschen Bischofskonferenz mit seinen Foren „Macht, Partizipation und Gewaltenteilung“ sowie „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ für die Frage der Leitungsmodelle auf verschiedenen kirchlichen Ebenen – die Ebene der Ordinariate bzw. Generalvikariate ausdrücklich eingeschlossen – wichtige Beiträge leisten wird. Bis dahin ist weiter Zeit, den Ernstfall zu erproben.

Der Autor ist Leiter der Abteilung Kirchliches Recht im Bischöflichen Ordinariat Limburg.